

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 15 Feb 2023

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

17-beta-Estradiol-17-valerate

#### 1.1. Artikelnummer:

672987

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Reproduktionstoxizität (Kategorie 1B), H360

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



##### 2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Piktogramm Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnung(en)

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

kein(e,er)

2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Synonyme : 1,3,5(10)-Estratriene-3,17-diol 17-pentanoat

Formel : C<sub>23</sub>H<sub>32</sub>O<sub>3</sub>

Molekulargewicht : 356,50 g/mol

CAS-Nr. : 979-32-8

EG-Nr. : 213-559-2

Gefährliche Inhaltsstoffe gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Inhaltsstoff Einstufung Konzentration

Estradiol valerate

CAS-Nr.

EG-Nr.

979-32-8

213-559-2

Repr. 1B; H360 &lt;= 100 %

#### 3.1.1. Formel

C<sub>23</sub>H<sub>32</sub>O<sub>3</sub>

#### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

356.50

#### 3.1.3. CAS-Nr.

979-32-8

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnehin gefährlichen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe

Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Information

Keine Daten verfügbar

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzmaßnahmen verwenden. Staubbildung vermeiden. Dampf/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialrückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): Brennbare giftige Stoffe, fest

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außerdem in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthalte keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen Persönliche Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände

Undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzmaßnahmen

Undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzmaßnahmen muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist luftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen Form: fest

b) Geruch Keine Daten verfügbar

c) Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

d) pH-Wert Keine Daten verfügbar

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar f) Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

g) Flammpunkt Keine Daten verfügbar

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

i) Entzündbarkeit (fest,

gasf&ouml;rmitg)  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
j) Obere/untere Z&uuml;nd- oder  
Explosionsgrenzen  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
k) Dampfdruck Keine Daten verf&uuml;gbar  
l) Dampfdichte Keine Daten verf&uuml;gbar  
m) Relative Dichte Keine Daten verf&uuml;gbar  
n) Wasserl&ouml;slichkeit Keine Daten verf&uuml;gbar  
o) Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
p) Selbstentz&uuml;ndungstemperatur Keine Daten verf&uuml;gbar  
q) Zersetzungstemperatur Keine Daten verf&uuml;gbar  
r) Viskosit&uuml;t Keine Daten verf&uuml;gbar  
s) Explosive Eigenschaften Keine Daten verf&uuml;gbar  
t) Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verf&uuml;gbar  
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit  
Keine Daten verf&uuml;gbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivit&uuml;t  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
10.2 Chemische Stabilit&uuml;t  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
10.3 M&ouml;glichkeit gef&uuml;hrlicher Reaktionen  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
10.5 Unvertr&uuml;gliche Materialien  
Starke Oxidationsmittel  
10.6 Gef&uuml;hrliche Zersetzungsprodukte  
Im Brandfall k&ouml;nnen gef&uuml;hrliche Zersetzungsprodukte entstehen. - Kohlenstoffoxide  
Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verf&uuml;gbar  
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Akute Toxizit&uuml;t  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
&uuml;t/-Reizwirkung auf die Haut  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Schwere Augensch&uuml;digung/-reizung  
Keine Daten verf&uuml;gbar Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Keimzell-Mutagenit&uuml;t  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Karzinogenit&uuml;t  
Es liegen ausreichende Hinweise auf die Karzinogenit&uuml;t von b-Estradiol bei Versuchstieren vor. In  
Ermangelung ausreichender Daten f&uuml;r den Menschen ist es sinnvoll, b-Estradiol f&uuml;r praktische Zwecke als  
Karzinogenit&uuml;tstrisiko f&uuml;r den Menschen zu betrachten. Studien am Menschen deuten stark darauf hin,  
dass die Gabe von Estrogenen kausal mit erh&ouml;htem Auftreten endometrialer Karzinome verbunden ist. Es  
liegen keine Hinweise darauf vor, dass sich b-Estradiol in dieser Hinsicht von anderen Estrogenen  
unterscheiden w&uuml;rde. Das Nationale Toxikologieprogramm der USA (10. Report &uuml;ber Karzinogene) hat  
steroide &Ouml;strogene in die Kategorie, der f&uuml;r den Menschen krebserregenden Stoffe, eingestuft. Die  
Hinweise lassen den Schluss eines direkten Zusammenhanges zwischen der Exposition an steroiden  
&Ouml;strogenen und Krebs beim Menschen zu.  
IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1%  
vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, m&ouml;gliches oder erwiesenes  
krebserzeugendes Produkt f&uuml;r den Menschen identifiziert.  
Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1%  
vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, m&ouml;gliches oder erwiesenes  
krebserzeugendes Produkt f&uuml;r den Menschen identifiziert.  
Reproduktionstoxizit&uuml;t  
Vermutetes Reproduktionsgift f&uuml;r den Menschen  
Kann St&ouml;rungen der Fortpflanzungsorgane verursachen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizit&uuml;t - einmalige Exposition  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Spezifische Zielorgan-Toxizit&uuml;t - wiederholte Exposition  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Aspirationsgefahr  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Zus&uuml;tzliche Informationen  
RTECS: KG5793000 Gem&uuml;ss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen  
Eigenschaften  
nicht umfassend untersucht worden

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwischer) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 14.2 Ordnungsgemäßes UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Not dangerous goods

IATA: Not dangerous goods

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG Marine pollutant: no IATA: no

### 14.6 Besondere Vorsichtmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3, stark wassergefährdend - Selbsteinstufung

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.